Protokoll

der Burgerversammlung vom Samstag, 22. Juni 2024

Ort:	Mehrzweckhalle
Zeit:	18:30 Uhr
Anwesend:	32 Personen, davon sind 23 stimmberechtigte Burger anwesend. darunter die Gemeinderatsmitglieder: Andreas Imstepf, Zehnder Patrick, Leo Heldner, Roman Zimmermann, Barbara Waniek
Vorsitz:	Andreas Imstepf, Gemeindepräsident
Protokoll:	Barbara Waniek, Gemeindeschreiberin

Traktanden

Burgerversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll Versammlung vom 09. Dezember 2023
4. Vorschlag Perimeter Waldreservat Moosalp, ein Teil davon ist auf dem Gebiet von Zeneggen
5. Verwaltungsrechnung 2023 der Burgergemeinde
6. Bericht des Kontrollorgans
7. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023 der Burgergemeinde
8. Verschiedenes

WB A

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Andreas Imstepf begrüsst die Anwesenden zur Burgerversammlung. Speziell begrüsst er ehemalige Präsidenten und Ratskollegen. Er weist darauf hin, dass offen abgestimmt wird.
Er bittet alle nicht Burger, keine Stimmabgabe zu machen.

Entschuldigt haben sich für die Ur- und Burgerversammlung [redacted] und [redacted] sowie [redacted]

Anschliessend gibt der Präsident die Traktandenliste bekannt. Da niemand etwas gegen die Traktandenliste einzuwenden hat, fährt er gemäss dieser Liste weiter.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Janine Heldner und Fritz Kenzelmann gewählt.

3. Protokoll der Burgerversammlung vom 09. Dezember 2023

Das Protokoll der Burgerversammlung vom 09. Dezember 2023 wurde auf der Gemeinde aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Andreas Imstepf fragt die Anwesenden, ob es noch Ergänzungen oder Fragen zum Protokoll gibt. Es gibt keine Wortmeldungen. Andreas dankt Barbara Waniek für das Verfassen des Protokolls.

Das Protokoll der Burgerversammlung vom 09. Dezember 2023 wird einstimmig angenommen.

4. Vorschlag Perimeter Waldreservat Moosalp, ein Teil davon ist auf dem Gebiet von Zeneggen

Andreas begrüsst Mathias Hutter von der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft und gibt ihm das Wort.

Herr Hutter erklärt den Anwesenden anhand einer Präsentation, was die Definition eines Waldreservats ist, um welchen Perimeter es sich handeln würde. Ein Teil des Moosalp Waldreservats beinhaltet Gebiete von Eggwald und Howald.

Bei einem Waldreservat handelt es sich um einen Vertrag zwischen dem Kanton und den Waldeigentümern, hier betrifft es die Burgergemeinde Zeneggen. Es werden keine Verträge mit privaten Waldbesitzern gemacht. Der Eigentümer erhält eine finanzielle Abgeltung für die Einschränkungen der forstlichen Nutzung. Das Waldreservat wird im Grundbuch eingetragen und somit gesichert. Die Vorgaben kommen nicht vom Kanton, der Bund will bis 2030 10% der Waldflächen in Sonder- und Naturwaldreservate aufnehmen. Der Unterschied zwischen einem Sonderwaldreservat und einem Naturwaldreservat ist folgender. Bei einem Naturwaldreservat wird ganz auf eine Nutzung verzichtet und es wird somit die natürliche Entwicklung des Waldes gefördert. Bei einem Sonderwaldreservat können gezielte Eingriffe geplant werden. Dies dient dazu bedrohte Arten zu fördern und alte Bewirtschaftungsformen zu wahren. Der Eggwald wäre sicherlich zum grössten Teil als Sonderwaldreservat zu definieren. Es wäre z.B. möglich zu sagen, dass 20% der Fläche als Naturwaldreservat gelten soll und der Rest eben Sonderwaldreservat wird. Dies zu definieren ist aber Aufgabe der Burgergemeinde zusammen mit den Spezialisten von Kanton und Bund.

WB

Übersicht des Moosalp Waldreservates:

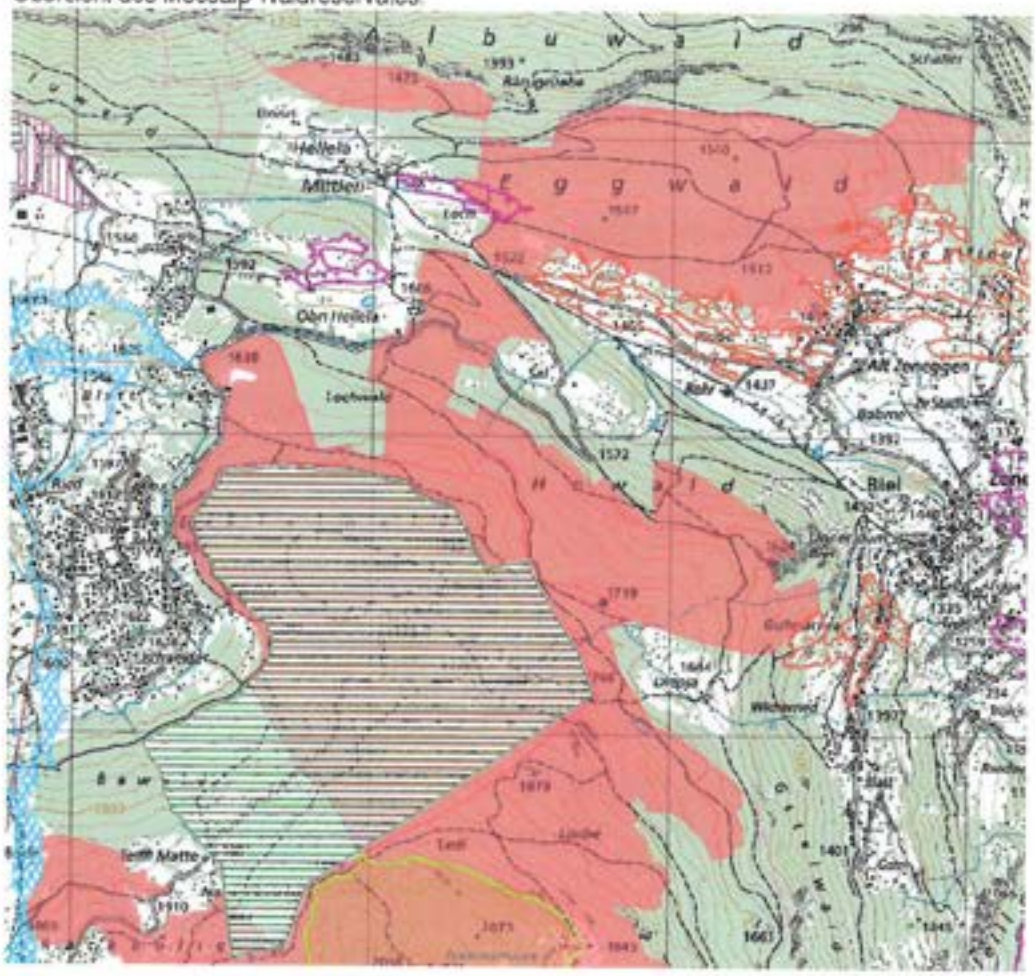

Total wären es ca. 600 ha, davon sind ca., 300 ha im Gebiet von Törbel und ja ca. 150 ha auf dem Gebiet von Bürchen und Zeneggen, wobei ein Teil von Zeneggen der Burgergemeinde Visp gehört.

Die Leistungen des Kantons sind die Auszahlung der Abgeltungszahlungen. Die Höhe dieser Abgeltung kann erst im Rahmen des Projektes definitiv berechnet werden. Sie beträgt aber für
Naturwaldflächen rund 25 bis 30.- Fr. pro ha und Jahr und für
Sonderwaldflächen rund 18 bis 20.- Fr. pro ha und Jahr.

Der Projektablauf wäre wie folgt geplant:

Februar 2024:	Rückmeldung des Waldeigentümer bezüglich Teilnahme und Perimeter
Juni 2024:	Burgerversammlungen
Oktober 2024:	Fertigstellung Vorprojekt
Dezember 2024:	Vertragsunterzeichnung
ab Januar 2024:	Beginn Vertragslaufzeit (wenn bis März unterzeichnet wird, kann die Laufzeit rückwirkend auf den Januar 2024 definiert werden.

Mathias Hutter fragt die Anwesenden noch, ob es noch Fragen gibt.

Detlev Gerritzen möchte wissen, ob die Breitmatten dann eingewaldet werden, dies ist nicht die Idee, diese Gebiete werden ganz klar offengelassen. [redacted] möchte die Meinung von Herr Hutter, ob es für das Gebiet von

WB

Zeneggen eher ein Naturwald- oder Sonderwaldreservat geben wird. Dies wird ganz klar mit der Burgergemeinde zusammen erarbeitet, er sieht aber im Gebiet vom Eggwald eine Sonderwaldfläche, welche auch noch genützt werden kann. Interessant wäre, das Gebiet aufzuteilen z.B. in 20% Naturwald und den restlichen Teil in Sonderwald. Künftige Projekte für Holzschläge müssen vorbereitet werde, es kann auch noch Losholz daraus genutzt werden.
Herr Hutter erklärt [redacted] dass keine privaten Grundstücke in den Perimeter des Waldreservats genommen werden. [redacted] ist der Meinung, dass für eine Abstimmung an diesem Abend zu wenig Informationen vorhanden sind.
Herr [redacted] schlägt vor, die Abstimmung erst vorzunehmen, wenn das Vorprojekt steht, damit mehr Informationen vorliegen. Roman erklärt ihm, das Projektkosten gespart werden, wenn man so früh wie möglich abgestimmt wird. Sonst wird schon Geld in die Hand genommen für das Vorprojekt und dann wird es dann vielleicht doch noch abgelehnt.
Mathias Hutter erklärt, dass von ihrer Seite aus kein Zeitdruck besteht und man den Wald auch so sein lassen kann. Im Eggwald lichtere Wälder zu schaffen wäre aber schon ein grosses Ziel von ihnen.
[redacted] ragt nach, wer die Kosten übernehmen wird. Der Bund muss diese Projekte unterstützen, weil der Auftrag ganz klar von Bundesebene kommt.
[redacted] möchte wissen, ob dieses Projekt einen Einfluss hat auf die geplante Strasse von Törbel nach Zeneggen. Bereits geplante Projekte sind nicht gefährdet, die Gebiete werden mit der Burgergemeinde zusammen bestimmt und wenn schon Projekte vorhanden sind, können diese Perimeter ausgeschieden werden.
[redacted] ragt, ob das geplante Projekt eine Konkurrenz zu den Forstbetrieben gibt. Dies kann Herr Hutter verneinen, es wurde schon im Vorfeld mit den Förstern über das Projekt geredet und mit ihnen zusammen wurden die Flächen definiert.

Es gibt eine Abstimmung, ob über das Projekt Waldreservat Zeneggen abgestimmt wird oder nicht:
18 Ja stimmen, 4 Nein Stimmen und 1 Enthaltung.

Die Abstimmung über den Vorschlag Perimeter Waldreservat Moosalp wird durchgeführt:
17 Ja stimmen, 5 Nein Stimmen und 1 Enthaltung.

Herr Hutter bedankt sich bei der Versammlung für das Vertrauen. Es wird jetzt zusammen mit der Burgergemeinde gemeinsam erarbeitet, was das richtige ist für den Zenegger Wald.
Andreas bedankt sich bei Herr Hutter für seine Darlegungen und Erklärungen und versabschiedet sich von ihm.

5. Verwaltungsrechnung 2023 der Burgergemeinde

Das Wort wird dem Burgerverwalter Roman Zimmermann gegeben und er erläutert Posten der Verwaltungsrechnung und Erfolgsrechnung 2023 der Burgergemeinde, die sich gegenüber dem Voranschlag 2023 unterscheiden, sowie die Bilanz per 31. Dezember 2023.

Der Aufwand für das Jahr 2023 schlägt sich mit 71'219 Fr. zu Buche. Auf der Ertragsseite konnte 109'545 Fr. verbucht werden. Was einen Aufwandsüberschluss von 38'326 Fr. für das Jahr 2023 ergibt.

Da niemand Fragen zur Verwaltungsrechnung hat, präsentiert Roman die Bilanz für das Jahr 2023.
Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2023 693'663 Fr.

Andreas Imstepf dankt Roman Zimmermann für das Erläutern der Verwaltungsrechnung 2023 der Burgergemeinde und er bedankt sich auch bei Marlene Mardones und Roman für ihre Arbeit das ganze Jahr durch.

6. Bericht des Kontrollorgans

Der Revisor Frank Zurbriggen ist entschuldigt. Er erwähnt die gute Zusammenarbeit mit Marlene, Roman und der Gemeinde Zeneggen. Auf das Ablesen des Berichtes wird verzichtet, da der Bericht bei der Rechnung beigelegt

WB

wurde.

Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

7. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023 der Burgergemeinde

Die Verwaltungsrechnung 2023 der Burgergemeinde wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

8. Verschiedenes

Roman sagt der Versammlung, dass Losholz auf dem Platz liegen bleibt und nicht abgeholt wird. Er bittet die Anwesenden, welche Losholz beziehen, dies auch innerhalb von einem Jahr abzuholen. Ansonsten kann es zu Verwechslungen kommen, da die Nummern nicht mehr abgelesen werden und es kam schon vor, dass dann falsche Lose mitgenommen wurden.

Das Geld für die Waldbewirtschaftung bekommt in Zukunft direkt der Forstbetrieb
Es gab eine Sitzung am Freitag, den 23. Februar mit dem Forstbetrieb Visp und Umgebung.
Ort: Burgerhaus Visp
Delegierte und Geschäftsleitung des Forstbetriebes Visp und Umgebung (Anwesende der Burgergemeinde Zeneggen: Roman Zimmermann und Andreas Imstepf)

Der Stand heute:

- Der Kanton subventioniert den Schutzwald, das Geld bekommen die Burgergemeinden. Der Forstbetrieb Visp und Umgebung pflegt den Schutzwald. Der Forstbetrieb Visp und Umgebung muss mit jeder Burgergemeinde abrechnen. Die Arbeiten müssen so geplant werden, dass jedes Jahr in jeder Gemeinde Arbeiten getätigt werden. So kann oft nicht effizient gearbeitet werden. Viele Planungs-, Handhabungs- und Abrechnungsverluste.

Neu, Antrag an die Delegierten:

- Der Kanton subventioniert den Schutzwald, das Geld bekommt direkt der Forstbetrieb Visp und Umgebung, dieser kann damit im Gebiet walten und arbeiten. Der Forstbetrieb Visp und Umgebung stellt sicher, dass die Arbeiten nach Wunsch des Kantons ausgeführt werden und dass jede Gemeinde genügend Losholz zu einem definierten Preis (nur die Arbeit wird verrechnet, nicht aber das Holz) erhält.

Die Delegierten des Forstbetriebes Visp und Umgebung haben an der letzten Delegiertenversammlung diesem Antrag zugestimmt. Auch der Gemeinderat von Zeneggen stimmt dem Antrag zu.
Es wird eine Arbeitsgruppe mit den jeweiligen Förstern gegründet, um Absprachen bezüglich Arbeiten der Forstregion zu koordinieren.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, schliesst der Gemeindepräsident die Burgerversammlung und eröffnet die Urversammlung.

Gemeindepräsident

Andreas Imstepf

GEMEINDE ZENEGGEN

Stv. Gemeindeschreiberin

Barbara Waniek

Protokoll

der Urversammlung vom Samstag, 22. Juni 2024

Ort:	Mehrzweckhalle
Zeit:	im Anschluss an die Burgerversammlung
Anwesend:	32 Personen, davon sind 30 stimmberechtigte Bürger anwesend. darunter die Gemeinderatsmitglieder: Andreas Imstepf, Zehnder Patrick, Leo Heldner, Roman Zimmermann, Barbara Waniek
Vorsitz:	Andreas Imstepf, Gemeindepräsident
Protokoll:	Barbara Waniek, Gemeindeschreiberin

Traktanden

Urversammlung:

9. Begrüssung
10. Wahl der Stimmenzähler
11. Protokoll der Versammlung vom 09. Dezember 2023
12. Verwaltungsrechnung 2023 der Munizipalgemeinde
13. Bericht des Kontrollorgans
14. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023 der Munizipalgemeinde
15. Verschiedenes

WB

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Andreas Imstepf begrüsst die Anwesenden zur Urversammlung.

Der Präsident erwähnt, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen wurde und alle Dokumente zur Einsicht aufgelegen sind und das Protokoll der letzten Versammlung auf der Homepage aufgeschaltet wurde. Ebenso wurde die Verwaltungsrechnung an alle Haushalte verschickt.

Die Anwesenden wurden bereits am Eingang gebeten, sich in die Präsenzliste einzutragen.

Anschliessend gibt der Präsident die Traktandenliste bekannt, da niemand etwas gegen die Traktandenliste einzuwenden hat, fährt er gemäss dieser Liste weiter.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Janine Heldner und Fritz Kenzelmann gewählt.

3. Protokoll der Versammlung vom 09. Dezember 2023

Das Protokoll der Urversammlung vom 09. Dezember 2023 wurde auf der Gemeinde aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Andreas Imstepf fragt die Anwesenden, ob es noch Ergänzungen oder Fragen zum Protokoll gibt. Es gibt keine Wortmeldungen. Andreas dankt Barbara Waniek für das Verfassen des Protokolls.

Das Protokoll der Urversammlung vom 09. Dezember 2023 wird einstimmig angenommen.

4. Verwaltungsrechnung 2023 der Munizipalgemeinde

Der Präsident informiert die Versammlung das im Kanton Wallis das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 im Jahr 2022 umgesetzt werden muss. Das Budget 2023 der Gemeinde Zeneggen wurde nach HRM2 erstellt.
Die Buchwerte wurden von der Bilanz HRM1 in die Bilanz HRM2 übernommen. Die Abschreibungssätze, mit 10'000.- Fr. der Restbuchwert, mit 14'000.- Fr., die Aktivierungsgrenze, die aktive und passive Rechnungsabgrenzung und Rückstellungen wurden vom Gemeinderat definiert und gelten für 5 Jahre.
Eine weitere grössere Änderung bei HRM2 betrifft die Abschreibungen und Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (sogenannte Rückstellungen). Beim neuen Modell HRM2 sind diese pro Sachgruppe vorgeschrieben, zusätzliche Abschreibungen können nicht vorgenommen werden.

Des Weiteren werden die ermittelten Kennzahlen der Gemeinde Zeneggen gezeigt, welche sich ausfolgenden Positionen zusammensetzen:

- Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad, Zinsbelastungsanteil, Bruttoverschuldungsanteil, Investitionsanteil, Kapitaldienstanteil, Nettoschulden I in Franken pro Einwohner, Selbstfinanzierungsanteil

Andreas erklärt die Kennzahlen sind gut bis sehr gut.

Andreas fährt mit der Investitionsrechnung 2023 und Erfolgsrechnung 2023 weiter.
Er gibt Auskunft über die Investitionsrechnung 2023 und erklärt einige Posten im Detail.

WB AS

Die Investitionsausgaben für das Jahr 2023 betragen 240'643 Fr. Da es keine Investitionseinnahmen gibt für das Jahr 2023, ergibt dies eine Nettoinvestition von 240'643 Fr.
Andreas erklärt, dass es weniger Investitionen gab, weil Projekt Glasfasernetz noch nicht angelaufen ist, es weniger Ausgaben an der Gemeindestrasse und der Wasserversorgung gab.

Für [redacted] wäre es interessant, wenn in der abgeduckten Rechnung die Kennzahlen auch erwähnt wären, ansonsten findet er den Rechnungsbericht sehr gut und bedankt sich.

Andreas Imstepf gibt Roman Zimmermann das Wort, welcher die wichtigsten Posten der Verwaltungsrechnung 2023 erläutert und auf Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2023 genauer eingeht. Roman bittet die Versammlung direkt zu unterbrechen, wenn Fragen aufkommen.

Der Aufwand für das Jahr 2023 schlägt sich mit 1'487'181 Fr. zu Buche. Auf der Ertragsseite konnte 1'948'077 Fr. verbucht werden. Was einen Ertragsüberschuss von 460'896 Fr. für das Jahr 2023 ergibt.

[redacted] möchte wissen, aus was sich der Posten «Anwalts-, Beratungs- und Prozesskosten» zusammenstellt. Hierzu sagt Andreas, dass dort Notarkosten zur Eignung von Boden, z.B. der Riedboden, drin sind und noch ein kleiner Teil Anwaltskosten für den Fall [redacted] Auch möchte [redacted] wissen, warum die Schneeräumung viel teurer geworden ist. Hier sagt Andreas, dass [redacted] diese Räumungen sehr billig durchgeführt hat. Sicherlich wird dies für den nächsten Winter 2024/25 mit [redacted] nochmals angeschaut. [redacted] erklärt, dass sie dieses Jahr mehr ausgerückt seien zum Streuen von Salz und er sicherlich einen teureren Stundensatz hat als Herr [redacted]

Da keine Fragen mehr sind, bedankt sich Roman bei Marlene und Fritz, welcher Marlene am Anfang noch unterstütz hat, für ihre Arbeit

Andreas präsentiert die Bilanz für das Jahr 2023.
Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2023 2'186'764 Fr. Im Vorjahr wurde ein Eigenkapital von 1'725'868 Fr. verbucht, was einen Ertragsüberschuss von 460'896 Fr. ergibt.

Andreas erklärt der Versammlung den Tatbestand zu den Trinkwassergebühren:

Beim Trinkwasser besteht dringender Handlungsbedarf. Die Gemeinde hat eine Mängelliste, welche abgearbeitet wird. Da das Wetter in den letzten Jahren immer verrückter spielt mit wenig Schnee und viel Regen auch im Winter, haben werden vermehrt Verfärbungen und Verschmutzungen im Trinkwasser festgestellt. Aus diesem Grunde musste die Gemeinde in den letzten Jahren investieren und wird dies auch in den nächsten Jahren weiter tun. Um trotzdem beim Trinkwasser eine ausgeglichene Rechnung vorweisen zu können, hat der Gemeinderat 2023 entschieden, die Gebühren zu erhöhen.

Da im Trinkwasserreglement von 1994 noch keine Bereiche vorgesehen sind, kann eine solche Erhöhung nur durch eine Änderung des Trinkwasserreglement erfolgen. Eine solche muss vorgängig zur Genehmigung durch die Urversammlung dem Preisüberwacher unterbreitet werden. Nach Genehmigung durch die Urversammlung kann sie dann vom Staatsrat homologiert werden.
Auf den Umstand, dass eine Erhöhung der Gebühren einer Änderung des entsprechenden Reglements bedarf, wurden wir anlässlich der letzten Urversammlung aufmerksam gemacht. Ohne diese Rechtsgrundlage ist der Gemeinderat in der Tat nicht befugt, die höheren Gebühren einzuziehen. In der Zwischenzeit haben nur sehr wenige die höheren Gebühren nicht bezahlt. Da die Gemeinde bis zur Homologation des revidierten Trinkwasserreglements nur die alten Gebühren erheben kann, wird somit denen, welche die neuen Gebühren bereits bezahlt haben, der Betrag gutgeschrieben und im Jahr 2024 angerechnet. Wir bitten um Entschuldigung und danken herzlich für das Verständnis.

WB/A

Weiter erklärt er der Versammlung die ordentliche Abschreibung. Die ordentliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens 2023 beläuft sich auf 112'563 Fr.

Zu der Investitionsrechnung und zu den Abschreibungen gibt es keine weiteren Fragen von den Anwesenden.

Die Gemeinde Zeneggen verzeichnet ein Nettovermögen von 784'158 Fr., das entspricht einem Pro-Kopf-Vermögen von 2579 Fr.

Der Präsident zeigt sich mit diesem guten Abschluss und den Kennzahlen sehr zufrieden und dankt sich erneut bei Marlene Mardones und Roman Zimmermann.

5. Bericht des Kontrollorgans

Der Revisor Frank Zurbriggen ist entschuldigt. Er erwähnt die gute Zusammenarbeit mit Marlene, Roman und der Gemeinde Zeneggen. Auf das Ablesen des Berichtes wird verzichtet, da der Bericht bei der Rechnung beigelegt wurde.

Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Frank Zurbriggen für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

6. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023 der Munizipalgemeinde

Die Verwaltungsrechnung 2023 der Munizipalgemeinde wird von der Versammlung genehmigt mit 2 Enthaltungen.

Andreas bedankt sich bei der Versammlung und der Bevölkerung für das Vertrauen.

7. Verschiedenes

Andreas erklärt kurz die Investitionen für das laufende Jahr.

WB

Investitionen für das Jahr 2024 und folgende:

- Strasse Gstei, ausbessern
- Strasse Alt-Zeneggen, ausbessern und verbreitern
- Berieselung
- Ginals Sanierung
- Augstbord Sanierung
- Trinkwasserversorgung: Sanierungsarbeiten der veralteten Leitungen und Instandhaltung der Reservoire / respektive Brunnenstuben, diverse zusätzliche Messungen, Sanierung der Steuerung, neues Reservoir
- Hydrologischer Bericht unserer Wasserversorgung
- Glasfasererschliessung
- Gebäude klassifizieren
- Gestaltung des Dorfplatzes
- Anpassung Katasterschatzungen (Steuerwert)
- Damm Chastol, Rückwand sichern
- Scheibenstand ausräumen und zuschütten
- Forststrasse Zeneggen - Burgen - Törbel
- Strassenverbindung Haselfura – Gländerkehr
- Seilbahn nach Zeneggen

Trinkwasserversorgung

Andreas gibt Leo Heldner für die ersten beiden Punkte das Wort.

- Für eine Gebührenerhöhung ist die Anpassung des Trinkwasserreglements notwendig.
- Gemäss Artikel 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG 942.20) muss das neue Reglement mit den Einzelheiten zur Gebührenermittlung dem Preisüberwacher unterbreitet werden, bevor dieses dem Kanton zur Stellungnahme vorgelegt wird.
- Erst danach kann die Homologation durch den Staatsrat erfolgen.
- Über die Projekte „Reservoir" und „Zukunft" ist im Infoblatt ausführlich informiert worden.

Abwasserversorgung

- Auch das Abwasserreglement muss dem Preisüberwacher unterbreitet werden, bevor es dem Staatsrat zur Homologation unterbreitet werden kann.

Abfallreglement.

Andreas gibt Patrick Zehnder das Wort.

- Durch den Zusammenschluss des Gemeindeverbands Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung und des Gebührenverbunds Oberwallis muss ein neues Abfallreglement ausgearbeitet, dem Preisüberwacher unterbreitet und vom Staatsrat genehmigt werden.

Bildung

Andreas gibt Roman Zimmermann das Wort.

Bei der Schulregion Visp und Umgebung wurde Urs Giger zum neuen Schuldirektor auf den 01. Mai 2024 ernannt. Als neues Schulleitungsmitglied «Region Visp Süd» wurde Patrick Rieder ernannt.

WB/S

Seit langem kann in Zeneggen ab dem Schuljahr 2024/25 wieder separat in drei Stufen unterrichtet werden. Die zusätzliche Stufe wird von Samira Indermitte und Daniela Zimmermann unterrichtet. Ergänzend mit dem ABES-Angebot ist Zeneggen sicherlich noch mehr attraktiver geworden für Familien.

Zonennutzungsplanung

Patrick erhält erneut das Wort.

Am 15. Februar 2024 Besprechung mit der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE).
Einige Dokument wurden angepasst und am 7. Mai 2024 an die Dienststelle für Raumentwicklung gesendet.
Bereinigungssitzung mit der DRE und Planax am 28. Juni 2024.
Von der DRE bemängelte Punkte:

- Beschwerde: → In der Zwischenzeit zurückgezogen.
- Dimensionierung Bauzone: → Bedarf aufgrund Zuwachs Gemeinde dem Kanton erklärt.
- «Bestandeszonen»: → Die Gemeinde hält an ihrer Haltung fest.
- SNP Bina: → Projekt Quartierplan gestartet, die Gemeinde unterstützt die privaten Eigentümer.
- «Aktive Bodenpolitik»: → Gemeinde wird dies umsetzen.

Der Gemeinde wurde in Aussicht gestellt, dass das Dossier bis Ende 2024 vom Staatsrat homologiert wird.

Basil fragt was genau die Bestandeszone ist. Patrick erklärt, dass die Bestandeszone keine Bauzone ist, aber in der Kompetenz der Gemeinde bleibt, man aber keine neuen Bauten bauen kann, er erklärt [redacted] dass Änderungen an bestehenden Gebäuden noch gemacht werden können.

Dorfplatz

Leo Heldner erhält das Wort.

WB

Ziel- und Raumprogramm für den neuen Dorfplatz:

- Wunsch der Bevölkerung entstand anlässlich des Zukunftstages 2016.
- Entscheid Urversammlung 2017: Dorfplatz „Unter dem Biel" soll gestaltet und aufgewertet werden.
- Gemeinde kauft Liegenschaften (Scheune / Stall, altes Magusii, alte Mühle/Säge).
- Ziel: hohe Aufenthaltsqualität unter Nutzung der vor Ort vorhandenen Qualitäten im Dorfbild und der grossartigen Aussicht auf das Mischabel-Massiv.
- Raumprogramm:
    - Verweilzone mit Bänken und Pflanzen, Brunnen
    - Berücksichtigung Ansprüche bei Veranstaltungen / Festen
        - Lokal zum Abwaschen und Vorbereiten
        - WC-Anlagen
        - Lager für die Tische, Bänke, Zelt
    - Sammelstelle weiterhin nutzbar (PET, Container)
    - Erhalt Anzahl bestehender Parkplätze (mind. 16 in Einstellhalle, mind. 4 Aussenparkplätze) → Bedarfsumfrage (abgeschlossen)
    - Anbindung der öffentlichen Wege an Dorfstrasse
    - Beibehaltung Postauto-Haltestelle

- Einladungsverfahren
    - Wettbewerbs-Vorbereitung: Architekt Damian Walliser, Brig
    - 5 Architekturbüros (inkl. Landschaftsarchitekten)
    - Aufgrund der Anonymität der eingeladenen Büros werden derzeit keine Namen genannt.
- Zeitplan:
    - Abgabe Wettbewerbsunterlagen 14. Mai 2024
    - Team-Anmeldung Architekturbüros 1. Juni 2024
    - Abgabe Projektwettbewerb 4. Oktober 2024
    - Abgabe Modell Mst. 1:200 18. Oktober 2024
    - Jurierung: Ende Oktober 2024
    - Vernissage / Ausstellung: November 2024
- Fachpreisrichter:
    - Anton Ruppen, Reto Mosimann, Beatrice Friedli, Ersatz: Damian Walliser
- Sachpreisrichter:
    - Andreas Imstepf, Leo Heldner, Ersatz: Patrick Zehner, Martin Andres, Sarah Pfammatter. Beratende Stimme: Urs Juon, Ortsplaner

Entschädigung 5 Büros: CHF 40'000.–

- Derzeit bestehen erst Kostenschätzungen.
- Kostenschätzung (+/- 30%)
    - Kostenvoranschlag Einstellhalle ca. 940'000 CHF (gem. Ing. Büro

WB/1

Teysseire)

- Gesamtkosten ca. 2.2 Mio. CHF (Annahme)
- Urversammlung wird über die nötigen Kredite zu entscheiden haben.

Luftseilbahn Visp-Zeneggen

Patrick bekommt das Wort.

- Retraite des Gemeinderates am 16. März 2024.
- Erkenntnisse: Zeneggen ist im Vergleich mit den umliegenden Berggemeinden mit dem ÖV (Postauto) schlechter erschlossen, vor allem abends und am Wochenende.

	Zeneggen (332 EW)	Ausserberg (630 EW)	Eggerberg (337 EW)	Visperterminen (1'410 EW)	Bürchen (760 EW)	Törbel (497 EW)	Albinen (253 EW)
Kurse Woche	9	17	14	23	14	13	13
Kurse Samstag	8	13	14	14	11	10	14
Kurse Sonntag	5	9	8	10	7	7	13
Letzte Verbindung	18h12 (WT) 17h12 (WE)	20h27 (WT, SA) 18h32 (SO)	20h31 (WT, SA) 18h36 (WE)	22h00 (WT, SA) 18h25 (SO)	20h10 (WT, SA) 18h04 (SO)	20h05 (WT, SA) 17h58 (SO)	18h32 (WT) 19h58 (SA) 18:27 (SO)

Richtung Talgrund

	Zeneggen	Ausserberg	Eggerberg	Visperterminen	Bürchen	Törbel	Albinen
Kurse Woche	10	17	15	24	14	12	15
Kurse Samstag	8	14	17	14	10	10	14
Kurse Sonntag	6	10	9	10	7	7	13
Letzte Verbindung	19h12 (WT) 18h12 (WE)	21h13 (TW, SA) 19:11 (SO)	21h13 (WT, SA) 19:11 (SO)	22:35 (WT, SA) 19:10 (SO)	21h12 (WT, SA) 19h12 (SO)	21h24 (WT, SA) 18h26 (SO)	19h03 (WT) 20h36 (SA) 18h36 (SO)

Richtung Berg

- Ziel Gemeinderat: Verbesserung der Erreichbarkeit von Zeneggen mit ÖV

- Massnahme 1: Verbesserung Postauto-Kurse
- Besprechung mit Postauto AG am 02. April 2024
  - ✓ Gemeinde Zeneggen verfügt bereits über mehr Kurse als ihr aufgrund der Frequenzen zusteht.
  - ✓ Punktuelle Verbesserungen möglich, sind aber zu 50% durch die Gemeinde zu finanzieren.

- Verbesserungsmöglichkeiten:
  - ✓ Frühkurs, aber mit schlechtem Kosten-Nutzen-Verhältnis
  - ✓ Neue Nachmittagsverbindung Richtung Visp um 16h40
  - ✓ Zusatzkurs Richtung Zeneggen (SA, SO) um 19h12

  → vgl. Bedarfsumfrage, ca. 90 Personen haben mitgemacht, Patrick bedankt sich bei der Bevölkerung.

- Massnahme 2: Luftseilbahn Visp – Zeneggen (-Moosalp)
- Mit einer Luftseilbahn könnte die Erreichbarkeit von Zeneggen deutlich verbessert werden.
  - ✓ Staldenried mit 37 Verbindungen pro Tag.
- Beitrag zur strategischen Entwicklung der Gemeinde
  - ✓ Verbesserung der Erreichbarkeit von Zeneggen zum wichtigsten Verkehrsknotenpunkt im Oberwallis (Visp)
  - ✓ Beitrag zur Innen-Entwicklung der Gemeinde gemäss Schwerpunktbildung in der Raumplanung
  - ✓ Schaffung einer Redundanz zur Kantonsstrasse (Zunehmender Bedarf an die Erhaltung des Strassenzustands aufgrund Klimawandel [Steinschlag, etc.], und allenfalls geringere

WB /1

Investitionen in den Erhalt der Kantonsstrasse seitens Kantons [Kantonsfinanzen])
- ✓ Zugang zur Moosalp Region als Naherholungsgebiet für Zeneggen und vor allem die Region Visp

- Prüfung eines „Ortsbusses" zu Stosszeiten zur inneren Erschliessung
- Projekt steht und fällt mit oder ohne Unterstützung durch Gemeinde Visp

Am 18. Juni 2024 Besprechung mit Gemeindepräsident Niklaus Furger:

- Gemeindepräsident Furger ist grundsätzlich positiv. Er sieht einen Mehrwert, Visp hat aber auch noch andere Projekte. Die Seilbahn ist bis anhin noch nicht im Gemeinderat von Visp behandelt worden.
- Zusage, dass sich die Bau-, Verkehrs- und Raumplanungsverantwortlichen zeitnah dem Dossier Seilbahn annehmen.
- Allenfalls externe Studie eines Fachbüros zur Suche eines geeigneten Standortes für die Talstation. Gemeinderat von Zeneggen bleibt dran!

Adi Imesch meldet sich, dass hier sicherlich eine Konsultative Abstimmung nötig ist. Der Gemeinderat hat dies auch so geplant, wir brauchen aber zuerst die Meinung/Zustimmung der Gemeinde Visp.

Tempo 30

Patrick erklärt:
- Anliegen wurde von der Bevölkerung mehrmals geäussert.
- Gemeinde Zeneggen hat 2017 beschlossen, die Verkehrssicherheit in ihrer Gemeinde zu verbessern.
  - ✓ → Verbesserung Verkehrssicherheit durch den Weiler «Unter dem Biel» in Richtung «Gstei» und in Richtung «Egga»
  - ✓ Gemeinderat hat 2017 ein «Mobilitätskonzept» erstellt und am 17.11.2017 bei der Kantonalen Kommission für Strassensignalisation (KKSS) eingereicht.
  - ✓ Antrag für Einführung einer „Tempo 30"-Zone wurde sistiert, da der Kanton auf eine Deklassierung der Kantonsstrasse drängte
- Neue Ausgangslage mit Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene.
- Im Kanton Wallis wurde in den letzten Jahren an verschiedenen Orten eine Begrenzung der Innertorts-Geschwindigkeit eingeführt (z.B. Lax, Vionnaz).
- Besprechung mit DFM (Kreis Oberwallis am 06. Mai 2024)
- Antrag des Gemeinderates für Reduktion der Geschwindigkeit am 11. Juni 2024 eingereicht.

WB

Anhang 2: Plan mit der beantragten Strecke zur Reduktion der Geschwindigkeit auf 30km/h

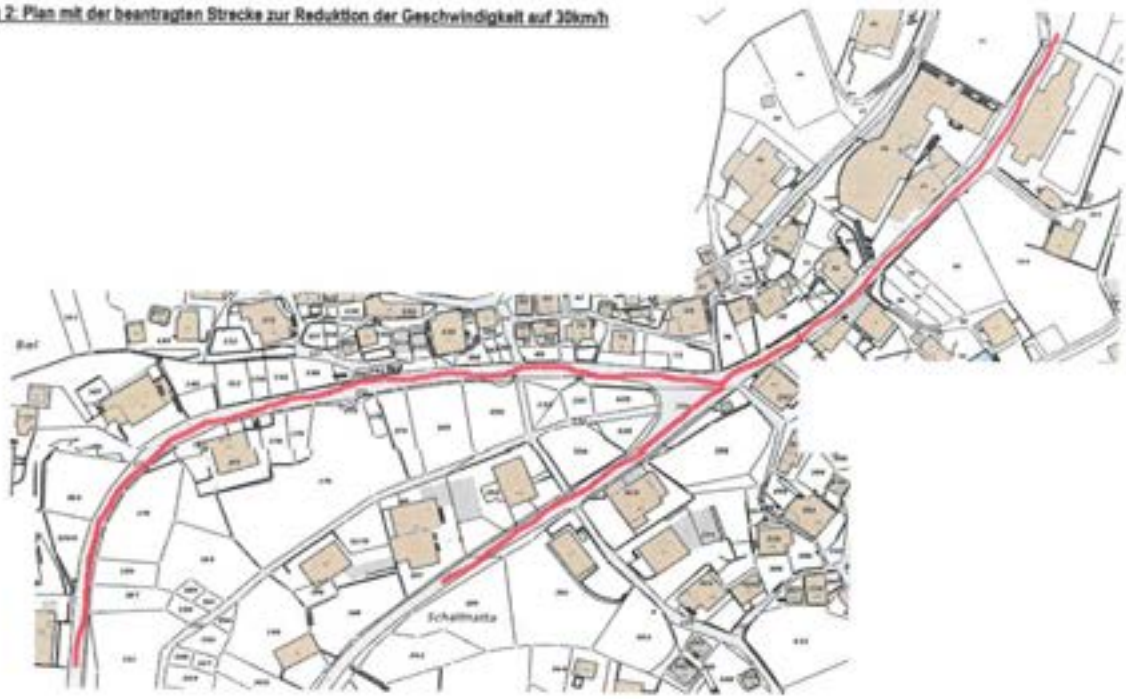

Ablauf eines begründeten Gesuches auf Tempo 30:

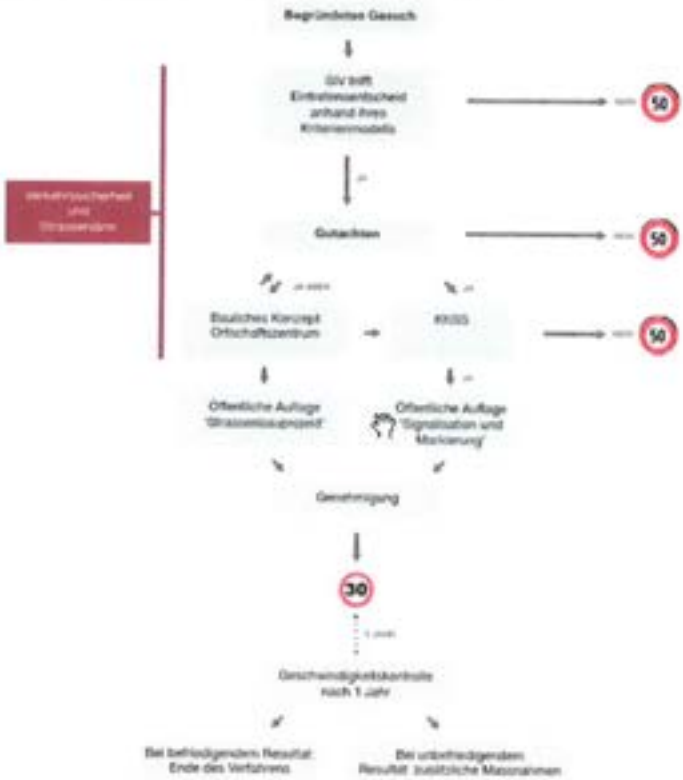

Andreas Imstepf informiert die Anwesenden noch über folgende Themen.

Gemeinde-App Zeneggen

WB

- Ziel: Bessere, kohärentere und transparentere Kommunikation mit der Bevölkerung und «Zweitheimischen» / Ersatz für Whatsapp Gruppe der Gemeinde
- Gemeinde-App von Megaphone, Megaphone ist ein Oberwalliser Unternehmen
- Möglicher Content :
  - ✓ Aktuelle Informationen
  - ✓ Baugesuche
  - ✓ Agenda
  - ✓ Infos aus Vereinen / Gemeinderat
- Nutzer: u.a. Niedergesteln, Eischoll, Eisten, Staldenried

Energieberatung – jetzt profitieren!

Um den Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme zu fördern, unterstützt der Bund seit längerem Beratungsgespräche in Form einer Impulsberatung.
Mit der Impulsberatung «erneuerbar heizen» steht Besitzer/innen von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Stockwerkeigentümer/innen eine Fachperson bei allen Fragen rund um ihre Heizung zur Seite.
Die Impulsberaterin oder der Impulsberater besichtigt das Gebäude und berät vor Ort über die Möglichkeiten, wie die Heizung ersetzt werden kann.
Diese Impulsberatung kann bei der Energieberatung Oberwallis (Aletsch Campus)
info@energieberatung-oberwallis.ch
027 527 01 18
beansprucht werden.

Die Gemeinde Zeneggen ist im Verbund angeschlossen und die Bevölkerung kann hiervon profitieren.

TARIFE

Schriftliche und telefonische Beratungen sind kostenlos. Für Beratungen vor Ort (Besichtigung des Objekts inkl. Beratungskurzbericht) gelten folgende Tarife:

Besichtigungsobjekt	Tarif in angeschlossenen Gemeinden	Tarif in nicht angeschlossenen Gemeinden
Impulsberatungen erneuerbar Heizen*	kostenlos	kostenlos
Einfamilienhaus / Wohnung	CHF 200.00	CHF 400.00
Mehrfamilienhaus	CHF 300.00	CHF 600.00

*Impulsberatungen werden über das Programm «erneuerbar Heizen» von EnergieSchweiz unterstützt. Das Angebot gilt für Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser deren Wärmeerzeuger älter als 10 Jahre ist.

Kommunale Energieplanung für Zeneggen erstellen

Dies ist eine Auflage des Kantons in Zusammenhang mit der Zonennutzungsplanung.
Die Massnahmen sind nicht verbindlich, können aber durch Anpassungen vom Bau- und Zonenreglement festgelegt

WB

werden.

Hier eine Aufstellung der Massnahmenbezeichnungen:

Massnahmenbezeichnung		Sensibilisierung	Anreiz	Infrastruktur	Koordinationsstelle	Beteiligte Akteure: Gemeinde	EGZ	Gebäude	Anbieter / Planer
	Allgemeines								
M-01	Informationsveranstaltungen (Gesamtsanierungen/Heizungsersatz/PV)	x			VO	x		x	
M-02	Anreize Heizungsfernsteuerungen		x		VO	x			x
M-03	Vorbildfunktion öffentliche Gebäude und Infrastrukturen	x		x	US	x			
M-04	Effizienzmassnahmen und Energieberatungen für Gewerbe		x		VO	x		x	x
M-05	Anreize Gebäudesanierungen		x		VO	x			x
	Thermische Netze								
M-06	Nahwärmenetz Dorfzentrum			x	ZE	x		x	x
	Energieträger Wärme								
M-07	Prioritätenliste übrige Gebiete gemäss Energieplankarte	x		x	VO	x			
	Elektrizität								
M-08	Photovoltaik	x	x	x	VO	x	x	x	
	Mobilität								
M-09	Konzept Ladeinfrastruktur E-Mobilität			x	VO	x	x	x	
M-10	Seilbahn Visp-Zeneggen			x	ZE	x			x
	Controlling								
M-11	Controlling Massnahmenumsetzung	x	x	x	VO	x	x	x	x

und eine Übersicht über den Perimeter der Gemeinde Zeneggen:

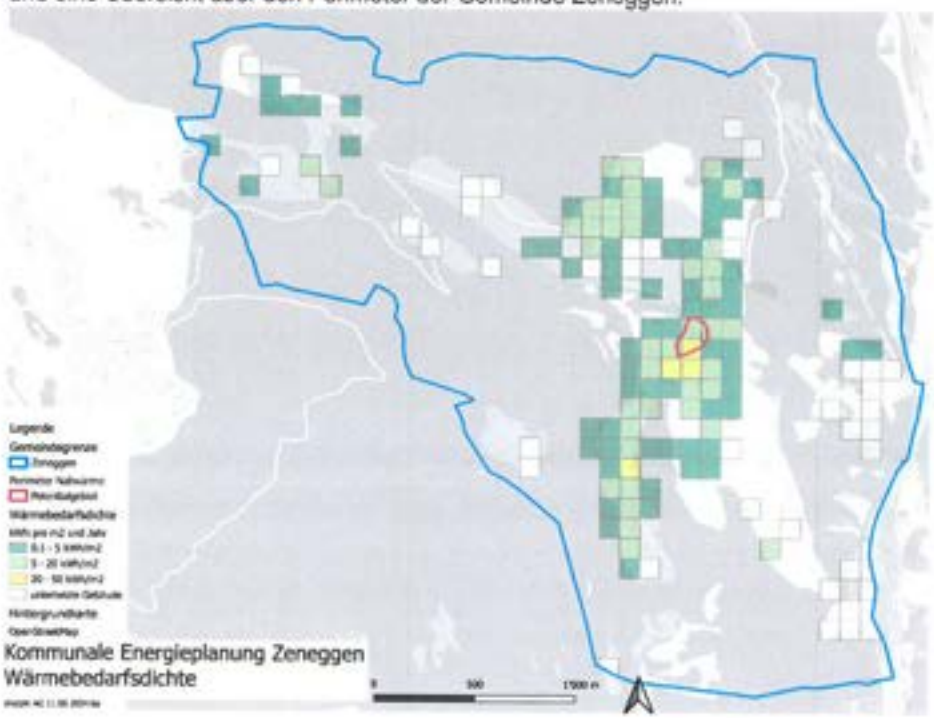

PV-Anlage auf der MZA und dem Schulhaus

WB

Ab dem 01. Januar 20258 ist ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (virtuelle ZEV) möglich. Folgende Gebäude könnten davon profitieren:

Parzelle	Was
40	Burgerhaus
86	**Mehrzweckhalle und Schulhaus**
87	Magusii-Bistro und Ausserschulische Betreuung
102	Kirche
103	Gemeindekanzlei

Gebäudeinventarisierung

Inventur der schutzwürdigen und ortsbildprägenden Bauten.
Der Gemeinderat hat die Erarbeitung eines Inventars des historischen Baubestandes innerhalb des Gemeindegebietes, bestehenden aus den Ortsteilen: Alt Zeneggen, Ze Stadlu, Dorf, Widum, Wicheried, Blatt, Sisetsch, Troolera, Gstei und Esch in Auftrag gegeben. Die Arbeiten werden vom Büro Planax AG in Visp/Eyholz ausgeführt.

Warum braucht es diese Inventur?
Laut kantonalem Natur- und Heimatschutzgesetzes sind die Gemeinden für den Schutz von Objekten von kommunaler Bedeutung zuständig und haben dafür zu sorgen, dass diese in einem Inventar erfasst und dass dazu geeignete Erhaltungsvorschriften erlassen werden. Eine Ausnahmebestimmung des Zweitwohnungsgesetztes ermöglicht es zudem, dass als schutzwürdig oder ortsbildprägend klassierte Bauten in Zweitwohnungen umgewandelt werden dürfen, selbst wenn der zulässige Zweitwohnungsanteil in der Gemeinde überschritten ist.

WB

Vorgehen

Sämtliche in Frage kommenden Gebäude müssen mit allen erforderlichen Angaben erfasst, beschrieben, eingestuft und fotografisch dokumentiert werden. Der Entwurf dieses Bauinventars wird dem Kanton zur Vorprüfung (Validierung) vorgelegt, danach erfolgt das Auflageverfahren in der Gemeinde, in dem die jeweiligen EigentümerInnen die Möglichkeit einer Einsprache gegen die Einstufung haben. Die Erhaltungsvorschriften enthalten allgemeine Auflagen und Bedingungen, die bei baulichen Massnahmen an den geschützten Gebäuden zu berücksichtigen sind.

Perimeter Gemeinde Zeneggen

Die Gemeinde Zeneggen hat zusammen mit dem Kanton die Gebiete für das Bauinventar abgegrenzt. Dabei wurden diejenigen Orte und Ortsteile festgelegt, die einen bau- und architekturhistorisch interessanten Baubestand aufweisen und sich in den älteren Siedlungsgebieten befinden. Die ausgewählten Gebiete sind nahezu deckungsgleich mit den bestehenden Dorfzonen in Zeneggen.

Inventarisierung

Mit den Gebäudeaufnahmen in Zeneggen wird ab Mitte Juni 2024 begonnen. Bei der Inventarisierung durch die MitarbeiterInnen von Planax AG wird lediglich eine Aussenbesichtigung der Gebäude vorgenommen, wobei das äussere Erscheinungsbild der Bauten und ihre Lage im Kontext fotografiert, erfasst, beschrieben und beurteilt wird. Dabei ist es oft notwendig, dass auch die Parzellen betreten werden müssen. Innenbesichtigungen werden keine durchgeführt.

Übersichtsplan Perimeter:

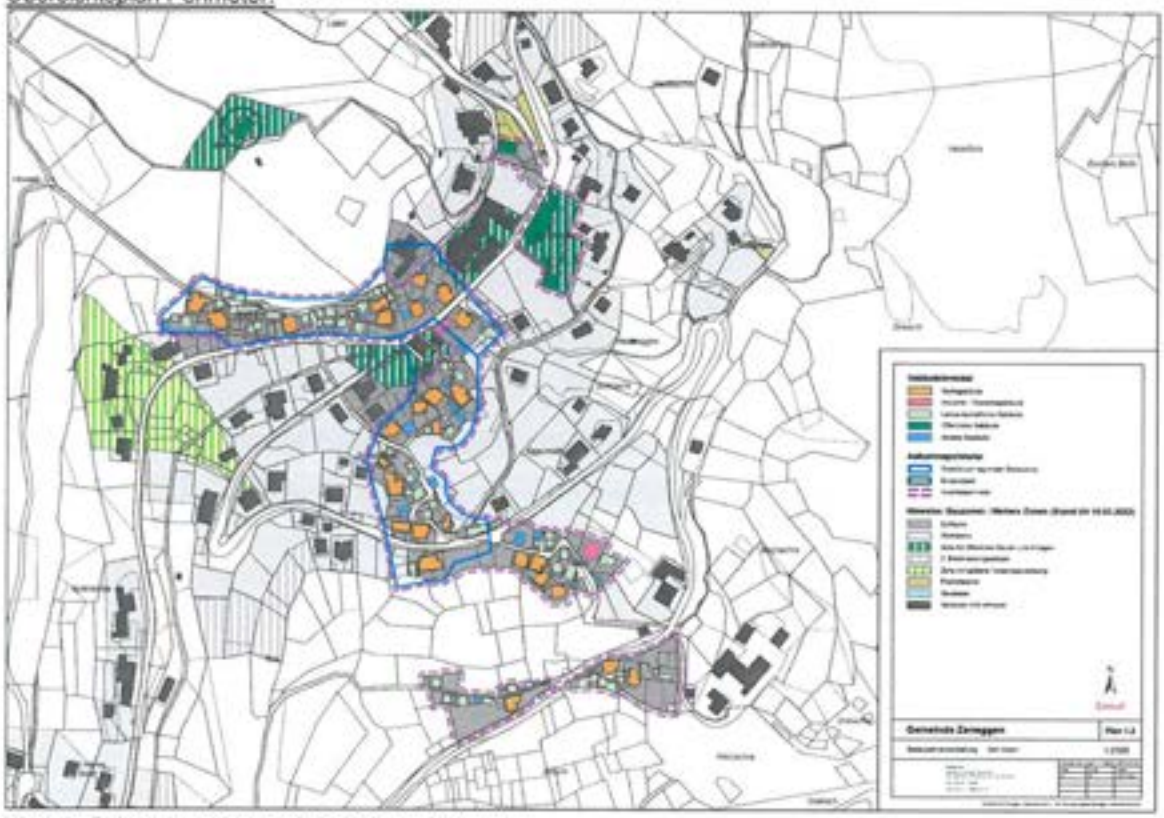

Hier ein Beispiel von einer Einzelschutzverfügung:

WB

INVENTARBLATT 061.317.000.000	Zeneggen	Gemeinde 61	Blatt 317

Kategorie	Handwerk - Industrie
Objektname	
Adresse	Eschenstasse 61b 3924 Zeneggen
Im Ortsplan genannt	Widum
Katasternr.	462
Foto Nr.	3
Zone(n)	Dorfzone
Ursprüngliche Nutzung	Stall-Scheune
Heutige Nutzung	Depot
Epoche	19. Jh.

Koordinaten: 2633080 / 1124974

Beschreibung / Begründung

Ortsprägende Stall-Scheune am Siedlungsrand von Widum gelegen, der stattliche Steinbau ist entsprechend der Struktur des einfachen Zweckbaus gesichtet. Der Blockbau steht auf einem eingeschossigen und gestuften Bruchsteinsockel, ausgestellt durch freigestellte Sockelbalken und das Bollgebälk. Die Öffnungen sind analog der lokalen Bautypologie wenig scheunenmäßig angeordnet, einen in der Mitte die Stallücke, darüber an den Aussenecken die von Tonbuden eingefassten beiden Scheunentore, das offene Heuder nötig in Gebrauch. Darüber hinaus sind keine weiteren Öffnungen vorhanden. Das rechte Scheunentor wird über eine beutzfähige Treppe erschlossen, die linke Kellertreppe ist abgebaut, es ist nur noch der Podestfriegel vorhanden. Das Wandholz ist, insbesondere auf den Traufseiten, stark sanierungsbedürftig, wie auch die Dachkonstruktion inklusive der Stemplfestenstellung, diese ist im Firstbereich eingesackt und stut einsturzgefährdet.

Die Stall-Scheune ist etwas abseits des kleinen Haufens «Widum», am Rand der Zerfzone situiert, nimmt daher eine exklusive Lage ein, steht aber noch im räumlichen Bezug zur weitläufigen Umgebungsbebauung von Wohn- und Nutzgebäuden. Die Bause ist im Volumen und in der Substanz in den typologischen Bauarten erhalten, wenn sich diese auch in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand befinden.

Fassaden West und Süd

Fassaden Ost und Nord

Vorgeschlagene Einstufung

1	2	3	4+	4	5	6	7	8	...

Datum Änderung: 14.05.2024

4

Älteres oder modernes Objekt, das sich gut in die bebaute Umgebung (Strasse, Burg, Dorf, Weiler, Mauern usw.) oder in die Landschaft (Landschaftsbild, Wald, Hecke, Fluss, See usw.) einfügt. Das Gesamtbild, welches durch das Objekt hervorgerufen wird, ist wichtiger als das Objekt selbst.

23.04.2024 - TS

Zur Validierung: 14.05.2024

Die Einstufungen zur Einzelschutzverfügung werden kurz erklärt:

- *was wäre mit **3** möglich:*
  Interessant, **höchste kommunale Einstufung**
  Erhaltung der ursprünglichen Volumetrie und der Innensubstanz.
  Keine Umnutzung! Abbruch nicht erlaubt.

- *was ist mit **4+** möglich:*
  gut integriert (Volumen / Substanz)
  Umnutzung oder des Umbaus bei Erhaltung der Identität.
  Zweitwohnungsnutzung möglich.
  Erhaltung der bestehenden Volumetrie, Ausstattung nach modernen Komfortansprüchen.

WB

Abbruch nicht erlaubt.

- *was ist mit **4** möglich:*
  gut integriert (Volumen)
  Sanierung-Umbau vereinbar mit Ausstattung nach modernen Komfortansprüchen. Einbindung in das Ortsbild.
  Wie bei 4+: Abbruch nicht erlaubt. → Zweitwohnungsnutzung möglich.
  Oder **Abbruch-Neubau nach bestehenden Formen → wird Erstwohnung.**

Unterhalt der Wege und Strassen, Gras mähen

Das Gesetzt über die Wege des Freizeitverkehrs sagt aus, dass der Unterhalt und der Erhalt der Wege und der dazugehörigen Bauwerke in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen.

Es gibt Arbeiten, die sind vom Wetter abhängig und es kann nicht alles gleichzeitig erledigt werden. Andreas bittet die Anwendenden um mehr Verständnis und solche Sachen sollen bitte nicht im WhatsApp Chat diskutiert werden. Es gibt Wege, die dankbarerweise mit den Wiesen zusammen gemäht werden. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeindearbeiter wären dankbar und froh, wenn Personen aus dem Dort bereit wären, bei den Mäharbeiten zu helfen, welches als Gemeindewerk vergütet würde. So wie z.B. die Arbeiten im Waldspielplatz von den Pensionären erledigt werden, hierzu ein herzliches Värgälltsgott.

Andreas fragt die Versammlung, ob noch es noch Fragen gibt.
[redacted] möchte wissen, ob die Gotti/Gettini der Wanderwege auch den Gemeindewerklohn erhalten.
Dies ist nicht so, sie haben sich freiwillig gemeldet und werden durch ein Raclette verdankt.
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Anschliessend bedankt sich der Präsident Andreas Imstepf für die Aufmerksamkeit und das Interesse an der Gemeinde Zeneggen. Des Weiteren geht ein grosser Dank an alle freiwilligen Helfer, welche grosse Dienste das ganze Jahr durch an der Gemeinde Zeneggen, leisten.

Er dankt namentlich folgenden Personen und Gruppen:
[redacted] für das Streichen des Holzes an den Kirchentüren.
[redacted] für das Aufstellen und Abräumen der Festbänke an Festen.
Dem hochwürdiger Herr Pfarrer Sylvester
Anny Zopp für die Arbeit als Kirchen- und Kapellenvögtin
Basil Zuber für seine langjährigen Dienst als Pfarreiratspräsident und dem ganzen Pfarreirat.
Der Sakristanin, dem Sakristan und dem Glöckner
Dem Magusii/Bistro Team und dem Vorstand
Dem Feuerwehrkommandant, dem Kader und der ganzen Mannschaft.
Dem Registerhalter und dem Kastlan
Den ganzen Vereinskomitees und den Präsidentinnen und Präsidenten
Den Gottis und Gettis der Wanderwege und all denen, die Gemeindewerk leisten
Den Bauern, die unsere Landschaft pflegen
Der Gemeindeschreiberin und der Finanzverwalterin
Dem Gemeindearbeiter Richard Werlen
Und allen anderen, die einen wichtigen Beitrag leisten und noch nicht erwähnt wurden.

Patrick Zehnder möchte noch die Gelegenheit nutzen und die Anwesenden daran erinnern, dass im Herbst neue Gemeinderäte gewählt werden und sich jederzeit Freiwillige, die mithelfen wollen, sich melden können bei ihm oder dem gesamten Gemeinderat.

Am Schluss bedankt sich der Präsident bei seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen für die gute

WB

Zusammenarbeit.

Die Anwesenden werden zu einem Apéro eingeladen.

Gemeindepräsident

Andreas Imstepf

GEMEINDE ZENEGGEN

Stv. Gemeindeschreiberin

Barbara Waniek